

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 130 (1964)

**Heft:** 12

**Artikel:** Truppennachrichtendienst 1964

**Autor:** Schmuck, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-41460>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zugegeben: Es sind dies keinerlei meßbare, materielle Werte. Wer aber geglaubt hat, menschliches Zusammenleben in würdiger, erstrebenswerter Form sei auch ohne die in Frage stehenden Werte denkbar, kann sich – und das tönt zunächst paradox – ausgerechnet auf Grund moderner Methoden eines Zweiggebietes der Kriegspropaganda vom Gegenteil überzeugen.

Während es sich nämlich beispielsweise der Ägypterkönig Sesostris (III.; um 1860 vor Christus?) noch leisten konnte, den feigeren unter den unterworfenen Völkern zum Zeichen ihrer

Schande auf die in den eroberten Ländern eigens errichteten Säulen pornographische Insignien zu malen<sup>8</sup>, setzt seit geraumer Zeit die Kriegspropaganda sehr viel daran, einen möglichst großen Teil der unterworfenen Bevölkerung zu loyaler Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Sprachregelung der psychologischen Kriegsführung hat dafür den Begriff *Konsolidierungspropaganda* geprägt. Ihre Aufgabe besteht darin, das *Vertrauen*, die *Moral*, die *Menschlichkeit*, den *Glauben* wiederherzustellen . . .

<sup>8</sup> Herodot, «Pers. Log.», 2. Teil.

## Truppennachrichtendienst 1964

Von Major R. Schmucki

Seit der Einführung des Reglementes Truppennachrichtendienst (TND) gegen Ende 1962 wurden in diesem Spezialdienst unserer Armee auf allen Stufen bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Das Reglement TND darf für sich in Anspruch nehmen, daß es allen Beteiligten die Ziele klar abgesteckt hat. Da dieses Reglement zugleich grundlegende Vorschrift für die nachrichtendienstliche Tätigkeit in unserer Armee ist, wird es interessieren, welche Erfahrungen mit demselben in der Praxis gemacht wurden.

Die Grundlage dieser Ausführungen bilden einerseits persönliche Erfahrungen und anderseits die ausgewerteten Fragebogen von den Nachrichtenoffizieren der kampflegenden Truppenkörper einer mechanisierten Division.

Bei der Beurteilung ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der Arbeit des Nachrichtendienstes auf Stufe Heereseinheit und nachrichtendienstlicher Arbeit auf Stufe Truppenkörper.

Weil das Reglement TND Ziele und Aufgaben sehr weit steckt, vermag in Wirklichkeit nur der Nachrichtendienst der Heereseinheit den Großteil der umschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Die Möglichkeit der größeren Leistungsfähigkeit ist gegeben durch genügende Dotation an Nachrichtenoffizieren (1 Generalstabsoffizier und 5 Nachrichtenoffiziere) und verhältnismäßig große Auswahl an Nachrichtenbeschaffungsorganen. Die grundsätzliche Zustimmung zum Reglement TND kann nicht ausschließen, daß einzelne vorgeschriebene Arbeitsgänge sich in der Praxis nicht bewährt haben. Es wird davon noch die Rede sein.

In der Arbeit des Nachrichtendienstes der Truppenkörper (Regiment und Bataillon) ergibt sich ein anderes Bild. Obwohl die Forderungen an die Nachrichtenorgane grundsätzlich die gleichen sind, fehlen auf dieser Stufe die personellen und materiellen Voraussetzungen, alle wünschenswerten (und vorgeschriebenen) Aufgaben erfüllen zu können.

Eine große Einschränkung in der Arbeit des Nachrichtenoffiziers ergibt sich auch aus der Tatsache, daß die meisten unserer Übungen (einschließlich Rahmenübungen) im Zeitraffer durchgeführt werden. Damit bleibt dem Nachrichtenoffizier nicht die erforderliche Zeit, die geforderten nachrichtendienstlichen Maßnahmen seriös zu erledigen.

In der Praxis steht der Nachrichtenoffizier eines Truppenkörpers immer vor der Frage, welche Bedeutung in der Dringlichkeit den verschiedenen Maßnahmen zukommt. Gerade über diesen Punkt gibt das Reglement TND aber keine Auskunft, was zugegebenermaßen schwierig ist, weil die Tätigkeit des Nachrichtenoffiziers nicht allzusehr schematisiert werden kann. So sehen denn 70 Prozent der befragten Nachrichtenoffiziere den Wert des Reglementes TND zur Hauptsache darin, daß es über

Ziel und Zweck des Nachrichtendienstes Auskunft gibt, und nur 30 Prozent der Befragten bezeichnen das Reglement als eine wirkliche praktische Hilfe. Diese Feststellung wird im ersten Moment überraschen, weil das Reglement TND alle Arbeitsgänge bis ins Detail beschreibt. Aber eben darin liegt das Ungenügen der Arbeitsvorschrift, daß sie den Möglichkeiten der verschiedenen Stufen nicht angepaßt ist und praktisch vom Nachrichtenoffizier der Heereseinheit das gleiche fordert wie vom Nachrichtenoffizier des Truppenkörpers.

Bei genauem Studium der Tätigkeit der Nachrichtenoffiziere ergibt sich trotzdem die Möglichkeit, ihnen für die praktische Arbeit einige Hinweise zu geben. Dies scheint notwendig, damit ein sinnvolles sofortiges Handeln des Nachrichtenoffiziers sicher gestellt wird.

Jede militärische Aktion beginnt in der Regel damit, daß auf irgendeine Weise Nachrichten (in der Übung Nachrichtenblätter) über den Gegner bekannt werden und der Kommandant einen Auftrag erhält. Der Kommandant hat innert nützlicher Frist einen Entschluß zu fassen, der Nachrichtenoffizier hat ihn als Führungsgehilfe zu unterstützen, indem er Nachrichten über Feind und Umwelt liefert.

Dem Nachrichtenoffizier des Truppenkörpers könnte folgende Dringlichkeit der zu treffenden Maßnahmen als Richtlinie empfohlen werden:

1. *Sofortmaßnahmen*: Vorbefehle an Nachrichten-, Aufklärungs- und Übermittlungsorgane sowie an unterstellte Kommandostellen. – Überprüfung der Beobachtungsorganisation.

2. *Feindbeurteilung*: Eintragung der Feindnachrichten auf Pause oder Karte und Studium der Feindmöglichkeiten. – Vortrag beim Kommandanten.

3. *Festlegung der dringlichen Nachrichtenbedürfnisse*: entweder zusammen mit dem Kommandanten oder alleine im letzteren Falle durch den Kommandanten genehmigen lassen.

4. *Einleitung der Nachrichtenbeschaffung*: durch Erteilen der entsprechenden Befehle an die Beschaffungsorgane.

5. *Erstellen eines nachrichtendienstlichen Dokumentes*: Nachrichtenbeschaffungsplan.

Zu dieser einfachen Arbeitsvorschrift ist noch folgendes zu bemerken: Daß nach dem Studium des erhaltenen Befehles vorerst die Sofortmaßnahmen befohlen werden müssen, bedarf keiner Begründung. Es entspricht dies der heutigen Praxis der allgemeinen Befehlsgebung.

Vorerwähnte Sofortmaßnahmen unterscheiden sich nur unwesentlich von den Sofortmaßnahmen im Reglement TND, nämlich darin, daß auch die Überprüfung der Beobachtungsor-

ganisation verlangt wird. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Beobachtung auf Stufe Einheit und Truppenkörper eine viel größere Beachtung geschenkt werden muß, weil dieses Nachrichtenbeschaffungsorgan überall zur Verfügung steht und bei richtiger Verwendung am raschesten Nachrichten über Feind und Umwelt zu erbringen vermag. Die Beobachtung ist zudem eine elementare Sicherung für Führung und Truppe, so daß die Aufnahme der Überprüfung in die erste Dringlichkeit hinreichend begründet ist.

Selbstverständlich hat es die Meinung, daß der Nachrichtenoffizier die Beobachtungsorganisation nur überprüft und sich davon überzeugt, daß wichtige Beobachtungen wirklich bis zum Nachrichtenoffizier gelangen.

Hingegen entspricht schon die zweite Maßnahme, das Studium der Feindmöglichkeiten, nicht mehr der Vorschrift des Reglements TND, welches als zweite Maßnahme das Einleiten einer vordringlichen Nachrichtenbeschaffung vorschreibt. Es zeigt sich aber in der Praxis, daß es wenig Sinn hat, eine Nachrichtenbeschaffung einzuleiten, wenn die daraus resultierenden ausgewerteten Nachrichten dem Kommandanten nicht mehr zeitgerecht für die Entschlußfassung zur Verfügung stehen. In Wirklichkeit vermag der Nachrichtenoffizier wirksamere Arbeit zu leisten, wenn er die schon verfügbaren Nachrichten (auch wenn es nur wenige sind) auswertet und studiert, welche Feindmöglichkeiten sich daraus ergeben. Kann er diese Überlegungen seinem Kommandanten noch rechtzeitig genug vortragen, so hat er einen wirklichen Beitrag zur Entschlußfassung geleistet. Diese Tätigkeit des Nachrichtenoffiziers kann übrigens durch die Übungsleitungen gefördert werden, indem Feindlagen zu Beginn von Übungen nur dem Nachrichtenoffizier abgegeben werden und dieser damit gezwungen wird, Feindlage und Feindmöglichkeiten dem Kommandanten vorzutragen. Es darf nicht übersehen werden, daß auch der Nachrichtenoffizier in jedem Dienst der Weiterausbildung bedarf; und ein Teil derselben besteht darin, daß ihm der Kommandant die Möglichkeit gibt, Feindlage und Feindmöglichkeiten zu studieren und vorzutragen. Die Befragung der Nachrichtenoffiziere, ob sie vom Kommandanten zum Vortrag befohlen werden, ergibt ein unbefriedigendes Bild. Während 25 Prozent der Kommandanten dies regelmäßig verlangen, geschieht es bei 50 Prozent nur gelegentlich, und 25 Prozent der Kommandanten erachten es überhaupt nicht für notwendig, ihren Führungsgehilfen zu Wort kommen zu lassen. Sobald der Kommandant grundsätzlich verlangt, daß sein Nachrichtenoffizier vor jeder Entschlußfassung zum Vortrag erscheint, wird sich dieser daran gewöhnen, sich auf diese Arbeit vorzubereiten. Daß der Nachrichtenoffizier dem Kommandanten manchen Hinweis über ein mögliches Verhalten des Gegners zu geben vermag, bedarf wohl keiner speziellen Erklärung, denn der Kommandant kann sich bei der Beurteilung der Lage nicht ausschließlich mit dem Gegner befassen.

Als dritte Maßnahme wird das Festlegen der dringlichen Nachrichtenbedürfnisse vorgeschlagen. Das Reglement TND setzt voraus, daß der Kommandant seinem Nachrichtenoffizier bekanntgibt, welche Entschlüsse er möglicherweise demnächst fassen wird und welche Nachrichten er dazu benötigt. Wir haben festgestellt, daß es eine Illusion ist, zu glauben, der Nachrichtenoffizier vermöge in einem Zeitraum von 15 bis 30 Minuten seinem Kommandanten neue Nachrichten zu beschaffen. Aber für die Durchführung seines Auftrages und für allfällig neue Entschlüsse bedarf der Kommandant auch neuer Nachrichten. Da diese Nachrichten das Handeln des Kommandanten in den meisten Fällen beeinflussen, ist es unumgänglich, daß der Kommandant seine Nachrichtenbedürfnisse mit dem Nachrichtenoffizier

zusammen festlegt. Diese Forderung soll die praktische Möglichkeit nicht ausschließen, daß der Nachrichtenoffizier diese Nachrichtenbedürfnisse selbst erarbeitet, aber diese anschließend durch den Kommandanten sanktionieren läßt. Die oftmals gehörte Meinung: «Dafür habe ich einen Nachrichtenoffizier», ist nicht stichhaltig, weil die Festlegung der Nachrichtenbedürfnisse individuell verschieden ist. Es muß verlangt werden, daß auch der Nachrichtenoffizier für seine Tätigkeit einen Auftrag erhält (speziell Bataillons-Nachrichtenoffiziere), damit er eine im Sinne seines Kommandanten brauchbare Nachrichtenbeschaffung betreiben kann. Wenn sich der Kommandant über diese Forderung hinwegsetzt, so hat er niemals das Recht, sich beim Nachrichtenoffizier zu beschweren, wenn ihm eine besonders wichtige Nachricht vom Nachrichtenoffizier nicht geliefert werden kann. Darüber befragt, ob die Kommandanten mit ihnen die wichtigsten Nachrichtenbedürfnisse festlegen würden, antworten 12 Prozent der Nachrichtenoffiziere mit «immer», 33 Prozent mit «selten» und 55 Prozent mit «nie». Es ergibt sich daraus die Feststellung, daß auch die Kommandanten noch einiges dazu beitragen können, damit sie in ihrem Truppenkörper über einen noch leistungsfähigeren Nachrichtendienst verfügen. Es sei ausdrücklich betont, daß es ein Unsinn ist, wenn aus der «Liste der allgemeinen Nachrichtenbedürfnisse» zwanzig oder dreißig wünschbare Nachrichten herausgesucht werden, wenn anderseits Zeit und Mittel fehlen, diese auch wirklich zu beschaffen. Es darf angenommen werden, daß die Beschränkung auf das Wesentliche auch für die Nachrichtenbeschaffung in unserer Armee gilt – oder für den Nachrichtendienst unserer Armee überhaupt.

Ein brauchbares Verfahren, wie Kommandant und Nachrichtenoffizier die Nachrichtenbedürfnisse innerhalb kürzester Zeit festlegen können, ist das folgende:

Der Nachrichtenoffizier sollte jederzeit eine Anzahl vervielfältigter «Listen der allgemeinen Nachrichtenbedürfnisse» zur Hand haben. Im gegebenen Moment unterbreitet er seinem Kommandanten die erwähnte Liste, auf welcher nun der Kommandant seine dringendsten Nachrichtenbedürfnisse mit einem Kreuz bezeichnet. Auf diese Weise verfügt der Nachrichtenoffizier innerhalb kürzester Zeit über eine brauchbare Arbeitsgrundlage.

Alle Vereinfachungen, die dazu dienen, die Nachrichtenbeschaffungsbefehle möglichst rasch herauszugeben, sind von besonderer Wichtigkeit im Nachrichtendienst. Auf Stufe Heereseinheit und Regiment ist es eine Selbstverständlichkeit, daß der Nachrichtenbeschaffungsbefehl an die untergeordneten Kommandostellen gleichzeitig mit dem Grundbefehl herausgegeben wird.

Die sozusagen als Katalog aller wünschbaren Nachrichten im Reglement TND enthaltene «Liste der allgemeinen Nachrichtenbedürfnisse» wird von den Nachrichtenoffizieren nicht vorbehaltlos anerkannt. Nur 11 Prozent der befragten Nachrichtenoffiziere bezeichnen diese als gut und zweckmäßig, während 89 Prozent der Befragten der Meinung sind, diese sei unübersichtlich und zu kompliziert. Es stellt sich somit die berechtigte Frage, ob dieser Katalog der möglichen Nachrichten nicht einfacher gestaltet werden könnte. Für die Stufe Regiment und Bataillon wäre eine Vereinfachung wünschenswert. Ein Beispiel möge diesen Wunsch erklären. Auf Grund der «Liste der allgemeinen Nachrichtenbedürfnisse» werden sehr oft Nachrichtenoffiziere unterer Stufen dazu verleitet, Nachrichtenwünsche zu formulieren, für deren Beschaffung ihnen keine oder nur ungenügende Mittel zur Verfügung stehen wie zum Beispiel das Erkennen gegnerischer Vorbereitungen für einen Atomeinsatz. Es wird niemand im Ernst behaupten wollen, daß der Nachrichtenoffizier eines Bataillons in der Lage sei, darüber allein Nachrichten zu beschaffen. Da-

durch, daß sich der Nachrichtenoffizier mit solchen unnützen Planungen auf eigene Faust beschäftigt, verschwendet er viel Zeit und trägt dazu bei, daß der Nachrichtendienst Selbstzweck wird. Dies muß mit allen Mitteln verhütet werden.

Die wichtigste Arbeitsgrundlage des Nachrichtenoffiziers, der «Allgemeine Nachrichtenbeschaffungsplan», hat sich auf allen Stufen bewährt. Obwohl die Erstellung desselben einige Zeit in Anspruch nimmt, läßt sich dieser Aufwand rechtfertigen, weil nachher die Nachrichtenbeschaffung rascher und sorgfältiger durchgeführt werden kann. Und trotzdem wäre die Reduktion des betreffenden Zeitaufwandes wünschenswert. Eine Möglichkeit ergäbe sich, wenn die allgemeinen Nachrichtenbedürfnisse nicht mehr formuliert werden müßten, sondern auf Grund einer einfach gegliederten Nachrichtenbedürfnisliste nur die Ordnungsnummern verwendet werden könnten. Vielleicht ließe sich die Nachrichtenbedürfnisliste sogar auf die Rückseite des Beschaffungsplanes abdrucken, so daß ein sofortiges Orientieren möglich wäre.

Wer sich je einmal mit Truppennachrichtendienst befaßt hat – die Gruppenchefs in den Nachrichtenoffizierskursen eingeschlossen –, wird nicht bestreiten, daß die Pièce de résistance im TND der «Besondere Nachrichtenbeschaffungsplan» ist. Die Notwendigkeit solcher Studien wird für den konkreten Fall nicht bestritten. Daß diese Planungsarbeit dem Nachrichtenoffizier aber immer wieder Kopfzerbrechen bereitet, ist das Verdienst des Reglementes TND. Das zur Verwendung vorgeschriebene Formular 38.2 ist für den praktischen Gebrauch derart kompliziert gegliedert, daß es als ungeeignet bezeichnet werden muß. Von den befragten (ausgebildeten) Nachrichtenoffizieren können 40 Prozent damit etwas anfangen, während 60 Prozent erklären, sie hätten jedesmal Schwierigkeiten, wenn sie mit diesem Formular arbeiteten. Es wird vor allem und mit Recht bemängelt, daß die Abgrenzung zwischen «Anzeichen» und «Benötigte Nachricht» unverständlich sei. Die Kommentare lauten: «wirklichkeitsfremd», «zu wenig präzis», «unklare Begriffsbestimmung» usw.

Könnte das Formular für diese Spezialstudie nicht wie folgt gegliedert werden?

1. Vorbehaltener Entschluß des Kommandanten. (Durch den Kommandanten zu formulieren.)
2. Wahrscheinlichste Möglichkeiten des Gegners, diesen vorbehalteten Entschluß zu beeinflussen.
3. Zeitbedarf, damit Führung und Truppe den Entschluß ausführen können.
4. Benötigte Nachrichten (Anzeichenliste beachten).
5. Zeitaufwand für die benötigte Nachricht.
6. Beschaffungsorgan.

Was schon bei der Festlegung der Nachrichtenbedürfnisse erwähnt wurde, gilt sinngemäß auch für Punkt 1 beim «Besonderen Nachrichtenbeschaffungsplan». Der Kommandant muß durch persönliche Formulierung des vorbehalteten Entschlusses dem Nachrichtenoffizier die Unterlage für die weiteren Arbeiten liefern, wenn die ganze Studie einen Zweck haben soll.

Mit großen Vorbehalten wird von den in der Praxis stehenden Nachrichtenoffizieren auch die Führung des *Nachrichtenheftes* beurteilt. Nur 19 Prozent der befragten Nachrichtenoffiziere messen dem Nachrichtenheft einen Wert bei, während 63 Prozent das Heft nur führen, weil es vorgeschrieben ist (Selbstzweck!) und 18 Prozent von dieser Arbeitshilfe überhaupt nichts halten. Der Sinn des Nachrichtenheftes sollte der sein, daß man alle eingehenden Nachrichten nach Sachgruppen einträgt, um mit einem Griff zum Beispiel alle eingegangenen Nachrichten über die «feindliche Flugwaffe» präsent zu haben. Das Nachrich-

tenheft hätte schlußendlich dazu zu dienen, daß es Unterlagen für Vorträge beim Kommandanten, für die Erstellung von Nachrichtenblättern usw. liefert. Theoretisch leuchtet eine solche Arbeitshilfe ein, aber diese hält in der Praxis nicht, was sie verspricht. Erschwerend ist, daß dieses Nachrichtenheft durch Nachrichtensoldaten geführt wird, die meistens nicht in der Lage sind, das Wesentliche aus einer Meldung in Kürze zu formulieren. Selbst wenn der Nachrichtenoffizier persönlich das Wichtigste aus den Meldungen heraushebt, bleibt das Nachrichtenheft nur ein Stückwerk. Das Nachrichtenheft könnte die ihm zugedachte Funktion erfüllen, wenn man nur die wichtigsten Nachrichten aufnehmen würde, vielleicht 10 Prozent der eingehenden Meldungen. Es darf nicht übersehen werden, daß auf der Stufe Heereinheit bis zu hundert oder noch mehr Meldungen pro Stunde verarbeitet werden müssen, und da sollte es doch selbstverständlich sein, zuerst den Spreu vom Weizen zu trennen. Die Urteile der Nachrichtenoffiziere über das Nachrichtenheft sollen dem Lesernichtvorenthalten werden: «Selbstzweck», «Belastung», «unbrauchbar und zusammenhanglos», «keine Hilfe», «Aufwand rechtfertigt sich nicht» usw.

In der Praxis scheint sich am besten zu bewähren, wenn der auswertende Nachrichtenoffizier neben sich einen Block liegen hat, auf welchem er die ihn interessierenden Nachrichten in Stichworten festhält, um sie später für Lageberichte oder Nachrichtenblätter verwenden zu können. Je einfacher, desto besser!

Ebenfalls findet die *Bewertung der Nachrichten* nach Herkunft und durch Vergleich nicht die vorbehaltlose Zustimmung der Nachrichtenoffiziere. Genauer gesagt: Die Bewertung als solche wird bejaht, hingegen wird die Art und Weise, wie diese Bewertung in einer komplizierten Note ausgedrückt werden muß, als zu zeitraubend beurteilt. Offenbar soll mit dieser Bewertungsnote erreicht werden, daß sich der auswertende Nachrichtenoffizier systematisch mit jeder Nachricht auseinandersetzt. Dazu bedarf es aber keiner komplizierten Bewertungsnote, sondern lediglich einiger Überlegungen, die in einer *einfachen* Bewertungsnote ihren Ausdruck finden sollte. Eine Vereinfachung rechtfertigt sich um so mehr, als der Nachrichtenoffizier selber nicht endgültig beurteilen kann, ob die ihm zugegangene Nachricht wirklich von so guter Herkunft ist, wie er im Moment zu glauben meint. Das gegenwärtig praktizierte System wird von den Nachrichtenoffizieren wie folgt beurteilt: «Der Nachrichtenoffizier hat diese büroistische Muße nicht», «so ungenau wie überhaupt keine Bewertung», «Nachrichten sind ungefähr gleichermaßen zuverlässig», «zu theoretisch» usw.

Wäre nachstehende Bewertungsskala nicht zweckmäßiger?

	Sinngemäß entsprechend:
1 Gut	Herkunft gut Bestätigung einer Nachricht.
2 Möglich	Herkunft gut Nachricht noch nicht bestätigt.
3 Fraglich	Herkunft fraglich Nachricht nicht bestätigt.
4 Unmöglich	Herkunft fraglich Nachricht unwahrscheinlich.

Schließlich sollte auch die *Terminologie* verschiedener Spezialausdrücke bei einer Neubearbeitung des Reglementes TND vereinfacht werden.

Jetzt:

Liste der allgemeinen  
Nachrichtenbedürfnisse

Neu:

Liste der  
Nachrichtenbedürfnisse

Allgemeiner Nachrichtenbeschaffungsplan	Nachrichtenplan
Besonderer Nachrichtenbeschaffungsplan	Nachrichtenplan für vorbehaltene Entschlüsse
Allgemeiner Nachrichtenbeschaffungsbefehl	Nachrichtenbefehl
Besonderer Nachrichtenbeschaffungsbefehl	Nachrichtenbefehl für vorbehaltene Entschlüsse
Nachrichtenbeschaffungsräume	Nachrichtenräume usw.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß alle Nachrichtenoffiziere Milizoffiziere sind, die sich je nach Dienstgrad 3 bis 7 Wochen mit Nachrichtendienst, aber 45 bis 49 Wochen mit ihrem zivilen Beruf beschäftigen, so wäre zu wünschen, daß das ihnen zur Verfügung gestellte Nachrichtenreglement einfach und zweckmäßig ist. Wenn ein außerordentlich tüchtiger und im Lehramt tätiger Nachrichtenoffizier das heutige Reglement als ein «pseudo-wissenschaftliches Konglomerat» bezeichnet, so erfüllt es – zum mindesten was die praktische Anwendungsmöglichkeit betrifft – die in dieses gesetzte Anforderungen noch nicht.

Obwohl aus dem zweiten Weltkrieg genügend Beispiele über die Bedeutung eines gut funktionierenden Truppennachrichtendienstes bekannt sind, erhält der TND unserer Armee von seiten unserer Armeeleitung nur zögernd weitere Unterstützung. Wäre der weitere Ausbau des Truppennachrichtendienstes vorwiegend eine finanzielle Frage, so ließe sich der langsame Gang der Dinge entschuldigen; aber einen solchen Einwand kann man ernstlich nicht gelten lassen.

Die Vereinigung schweizerischer Nachrichtenoffiziere bemüht sich seit Jahren um den weiteren Ausbau des Truppennachrichtendienstes und verlangt folgende Arbeitshilfen:

1. einen Behelf Truppennachrichtendienst;
2. eine Dokumentation.

An diesen Unterlagen wird schon lange gearbeitet, und es wäre wünschenswert, daß die Abgabe möglichst bald erfolgen könnte. Es ist zu hoffen, daß der Behelf wirklich aus der Praxis heraus geschaffen wird, was notwendig macht, daß die Vereinigung schweizerischer Nachrichtenoffiziere oder die Nachrichtenoffiziere der Heereseinheiten zu demselben Stellung nehmen können, bevor er abgegeben wird. Es sei daran erinnert, daß zwischen der praktischen Arbeit in den Nachrichtenoffizierskursen und derjenigen im Truppenkörper nicht ohne weiteres Parallelen gezogen werden können. Der im Truppenkörper arbeitende Nachrichtenoffizier arbeitet unter größerem Zeitdruck, mit schlechterem Personal und mit weniger Mitteln.

Der Zweck der Dokumentation soll schließlich der sein, daß sich die Nachrichtenoffiziere schon in Friedenszeiten mit einem

möglichen Gegner vertraut machen können. Ohne Dokumentation ist es schlechterdings unmöglich, daß der Nachrichtenoffizier über den Gegner mehr weiß als irgendein anderer Offizier des Stabes.

Der Wert unseres Truppennachrichtendienstes hängt zu einem guten Teil davon ab, daß vorerwähnte Arbeitshilfen bald zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus harren aber noch weitere Wünsche ihrer Verwirklichung. Es handelt sich dabei um Fragen der *Ausbildung*.

– Die Ausbildung des Nachrichtenpersonals (Unteroffiziere und Soldaten) bedarf einer Neuregelung. Diese Spezialisten sollten schon in der Rekrutenschule für ihre zukünftige Tätigkeit ausgebildet werden. In den Wiederholungskursen steht ungenügend Zeit zu nachrichtendienstlicher Ausbildung zur Verfügung. Ob diese Ausbildung zentral oder in den Rekrutenschulen der Infanterie, der Mechanisierten und Leichten Truppen, der Artillerie und der Flieger und Flab erfolgt, ist von sekundärer Bedeutung. Wichtig sind eine Grundausbildung als Nachrichtensoldat (Unteroffizier) und die nachherige Einteilung in einer Stabskompanie.

– Auch die Nachrichtenoffiziere selber benötigen eine bessere Ausbildung. Der Bataillons-Nachrichtenoffizier arbeitet auf der Stufe Bataillon, ohne jemals eine Zentralschule Ib besucht zu haben, und der Regiments-Nachrichtenoffizier arbeitet auf der Stufe Regiment, ohne daß er die Zentralschule IIb absolviert hat.

Die Ausbildung müßte die nachstehende sein:

Bataillons-Nachrichtenoffizier:

Technische Schule I plus Zentralschule Ib

Regiments-Nachrichtenoffizier:

Technische Schule II plus Zentralschule IIb

Divisions-Nachrichtenoffizier:

Technische Schule III plus Zentralschule IIIb

Mit dieser vermehrten und notwendigen Ausbildung hätte die längst fällige Besserstellung im Dienstgrad zu erfolgen, das heißt, der Nachrichtenoffizier (und Adjutant) sollte dem Dienstchef (Quartiermeister, Arzt usw.) gleichgestellt werden.

– Auch die Stellung des aus der Feldarmee in den Territorial-Diensten übertretenden Nachrichtenoffiziers bedarf einer Überprüfung.

Erinnern wir uns daran, daß der Truppennachrichtendienst unserer Armee in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt hat. Es ist dies weitgehend das Verdienst der Zentralstelle für Truppennachrichtendienst.

Es bleibt zu hoffen, daß bald weitere Erfolge gemacht werden, wozu es aber der Unterstützung unserer Armeeleitung bedarf. Eine gut ausgebildete und gut ausgerüstete Armee macht einen ebenso guten Truppennachrichtendienst notwendig!